

# S T G E O R G E N M Ö R G E N

ATTERGAU



Ein frohes  
Weihnachtsfest  
Glück und Gesundheit  
im Neuen Jahr  
wünscht Ihnen  
namens der  
Marktgemeinde  
St. Georgen i.A.

Bürgermeister  
Mag. Wilhelm Auzinger

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT  
DER MARKTGEMEINDE ST. GEORGEN I. A.**

Postentgelt bar bezahlt

Seite des Bürgermeisters / „Aktion Christkindl“ des Sozialfonds d. Marktgemeinde  
Aufschließungsbeitrag / Erhebung des Bedarfes an Schülerhortplätzen  
Hausabfälle – Abfuhrtermine 2004 / Öffnungszeiten ASZ / Grün- und Strauchschnittabgabe

Seite 2  
Seite 3  
Seite 4

Folge 6/ 2003  
Dezember 2003



Liebe St. Georgenerinnen  
und St. Georgener !



Das Weihnachtsfest bzw. das Neue Jahr steht vor der Tür – dazu möchte ich Ihnen einige Überlegungen mitteilen.

Wir hatten in den vergangenen 2 Gemeinderatssitzungen (26.11. und 16.12.) einiges zum Aufarbeiten, da wir ja einige Monate keine Gemeinderatssitzungen hatten (wegen der Wahl vom 28. Sept.). Es gibt auch in den nächsten Monaten noch sehr viel Arbeit. Große Projekte stehen auch für die kommenden 6 Jahre an !

Die wichtigsten davon sind:

- Musikschule
- Freizeitzentrum (Erneuerung und Sanierung)
- Ortsbildgestaltung und Ortsmarketing
- Betriebsbaugelände Thern
- Bau des Feuerwehr-Zeughauses Thalham-Bergham
- Schülerhort
- Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Straßenbau, Straßenerhaltung und Ausbau des Rad- und Gehwegenetzes usw.

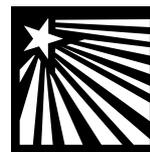
Wie Sie sehen, haben wir in den nächsten Jahren viel zu tun ! Ich ersuche daher die Bevölkerung, den oben genannten Projekten und Anliegen positiv gegenüberzustehen !

***Für das kommende Weihnachtsfest wünsche ich allen St. Georgenerinnen und St. Georgenern viel Freude, viel Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2004 !***

Ihr

Bürgermeister  
*Mag. Wilhelm Auzinger*

**„AKTION CHRISTKINDL“  
des**



**SOZIALFONDS  
der Marktgemeinde  
St. Georgen i.A.**

Im Jahre 1991 wurde der Sozialfonds der Marktgemeinde St. Georgen i.A. gegründet.

Der Fonds wird durch freiwillige Spenden der Bürger von St. Georgen i.A. finanziert. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist, unschuldig in Not geratenen Menschen der Gemeinde finanzielle Unterstützung zugewähren.

**Wenn auch Sie helfen wollen, so spenden Sie bitte auf das Konto Nr. 66.605 (Sozialfonds der Marktgemeinde St. Georgen i.A.) bei der Attergauer Raiffeisenbank.**

**Sollten Sie Hilfe brauchen, so wenden Sie sich bitte an nachstehend angeführte Personen:**

Fr. Eder Johanna ☎ 07667/8505  
Fr. Eder Margarete ☎ 07667/6530  
Fr. Zsitek Hermine ☎ 0699/11689990

**Kurt Schütter erhält  
Lebensrettermedaille des  
Landes Oberösterreich**

Landeshauptmann Dr. Pühringer überreichte Herrn Kurt Schütter am 15.12.2003 für seinen Lebensrettungseinsatz (aus einem brennenden LKW hat er ein Menschenleben gerettet) die Lebensrettermedaille.

Für diesen großartigen Einsatz wird auch namens der Marktgemeinde ein herzlicher Dank ausgesprochen und zu dieser Auszeichnung sehr herzlich gratuliert.

## Aufschließungsbeitrag

Bereits im Jahr 1994 wurde im neuen Raumordnungsprogramm des Landes Oberösterreich festgelegt, dass für ungenützte Baugründe die Aufschließungsbeiträge für Straße, Kanal und Wasser zu zahlen sind.

Mit diesem Beitrag soll Baulandspekulationen entgegengewirkt und ein vermehrtes Angebot an Baugründen sichergestellt werden.

Nachdem am 17.05.2003 der neu überarbeitete Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Gemeinde St. Georgen i. A., der die Grundlage für die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge bildet, rechtswirksam wurde, ist die Gemeinde gemäß § 25 Abs.1 Raumordnungsgesetz 1994 des Landes Oberösterreich verpflichtet, mit der Einhebung der Aufschließungsbeiträge zu beginnen.

### Wer ist vom Aufschließungsbeitrag betroffen?

Jeder **Eigentümer eines Grundstückes** oder Grundstückteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als **Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut** ist.

### Wann gilt ein Grundstück als bebaut?

Wenn ein Hauptgebäude im Sinn der Bauvorschriften errichtet ist oder mit dem Bau eines solchen begonnen wurde, oder das Grundstück mit einem anderen bebauten Grundstück eine untrennbare wirtschaftliche Einheit bildet.

### Wann gilt ein Grundstück als aufgeschlossen?

1. wenn es selbständig bebaubar ist,
2. von dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 50 m entfernt ist,
3. von der für den Anschluss in Betracht kommenden Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m entfernt ist,
4. durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde im Sinn der Oö. Bauordnung 1994 aufgeschlossen ist.

### Vorgehensweise der Gemeinde

1. **Ermittlungsverfahren:** Überprüfung der Grundlagen für eine Vorschreibung, Berechnung des Aufschließungsbeitrages und Versenden einer Niederschrift an die Grundeigentümer zur Information.
2. Nach zweiwöchiger Einspruchsfrist **Zustellung des Bescheides** über die Vorschreibung eines Aufschließungsbeitrages.

Der Aufschließungsbeitrag wird getrennt nach Wasserversorgungsanlage, Abwasserentsorgungsanlage und Straßenaufschließung vor-

geschrieben. Der Aufschließungsbeitrag wird auf fünf Jahre aufgeteilt, sodass fünf Jahre lang jeweils 20 % der Gesamtsumme zu bezahlen sind.

Die Zahlungen werden wertgesichert auf später fällig werdende Anschlusskosten angerechnet.

## Erhebung des Bedarfes an Schülerhortplätzen

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. wurde im Zusammenhang mit der Frage der Errichtung eines Schülerhortes vom Land Oberösterreich beauftragt, einen eventuellen Bedarf an Schülerhortplätzen ab dem nächsten Schuljahr zu erheben.

**Selbstverständlich sind wir bemüht, berufstätige Eltern zu entlasten und den schulpflichtigen Kindern eine liebevolle Betreuung in vielfältigen Erfahrungsräumen zu bieten.**

Ein Schülerhort soll schulpflichtigen Kindern außerhalb des Schulunterrichtes eine Betreuungsmöglichkeit bieten. Voraussetzung dafür ist jedoch ein gewisser Bedarf bzw. wenn angenommen werden kann, dass mindestens 10 Kinder den Schülerhort ständig (von Montag – Donnerstag bzw. Freitag) besuchen.

Gleichzeitig wird ein individuelles Betreuungskonzept erstellt, das auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmt sein soll, da sich unterschiedliche Öffnungs- und Ferienzeiten bzw. Elternbeiträge ergeben können.

**Interessierte Eltern werden ersucht, sich bei Bedarf bis spätestens 23.12.2003 an das Marktgemeindeamt St. Georgen i.A. zu wenden.**  
**(Tel. 07667-6255-16 Hr. Kieleithner oder E-mail: [gemeinde@st-georgen-attergau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-georgen-attergau.ooe.gv.at)) - Gerne senden wir Ihnen ein Erhebungsformular zu.**

**HAUSABFÄLLE - ABFUHRTERMINE 2004**

14-tägige Abfuhr (rote Markierung)		4-wöchentliche Abfuhr (blaue Markierung)	6-wöchentliche Abfuhr (gelbe Markierung)
07.01.04	07.07.04	21.01.04	07.01.04
21.01.04	21.07.04	18.02.04	18.02.04
04.02.04	04.08.04	17.03.04	31.03.04
18.02.04	18.08.04	14.04.04	12.05.04
03.03.04	01.09.04	12.05.04	23.06.04
17.03.04	15.09.04	09.06.04	04.08.04
31.03.04	29.09.04	07.07.04	15.09.04
14.04.04	13.10.04	04.08.04	27.10.04
28.04.04	27.10.04	01.09.04	Di 07.12.2004
12.05.04	10.11.04	29.09.04	
26.05.04	24.11.04	27.10.04	
09.06.04	Di 07.12.2004	24.11.04	
23.06.04	22.12.04	22.12.04	

**An den Abfuhrtagen (jeweils Mittwoch) sind die Abfallbehälter und Abfallsäcke spätestens ab 7 Uhr früh am öffentlichen Gut bereitzustellen !!!!**

### Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrum

**Montag:** 08.00 – 11.00 Uhr  
**Dienstag:** 08.00 – 13.00 Uhr und  
15.00 – 18.00 Uhr  
**Freitag:** 08.00 – 18.00 Uhr

### ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG

### MÜLLABFUHR – Feiertagsregelung

Die Müllabfuhr kommt statt  
Mittwoch, den 24.12.,

**am Dienstag, den 23.12.2003**



### Grün- und Strauchschnittabgabe- Änderung der Öffnungszeiten während der Wintermonate

Sehr geehrte Damen und Herren !

In den Wintermonaten **November bis März** ist die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt beim Container in der Schulstraße auf

**Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr**

beschränkt !

Wir danken für Ihr Verständnis.

